

Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2013

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag seiner Geschäftsleitung vom 11. September 2014,

beschliesst:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2013 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich.

Zürich, 11. September 2014

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Brigitta Johner Barbara Bussmann

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Brigitta Johner, Urdorf (Präsidentin); Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S.; Barbara Bussmann, Volketswil; Karin Egli-Zimmermann (Egg), Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Heinz Kyburz, Männedorf; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Rolf, Steiner, Dietikon; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Barbara Bussmann, Volketswil (Ratssekretärin).

Bericht

Gemäss § 43 Abs. 3 Kantonsratsgesetz (KRG) übt die Geschäftsleitung die Oberaufsicht über den Datenschutzbeauftragten aus. Für die Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt die Geschäftsleitung aus ihrer Mitte ein Mitglied, das sich vertieft mit dem Geschäftsgang des Datenschutzbeauftragten auseinandersetzt. Roman Schmid (Opfikon) führte zur Prüfung des Tätigkeitsberichts 2013 Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten und informierte die Geschäftsleitung darüber. Die Gespräche waren sehr offen und informativ.

Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeitenden, insbesondere bei der Information der Bevölkerung, ist wichtiger denn je. Diese sorgt sich zunehmend über ihre Daten, die bei den Behörden gespeichert sind. Der Fall «Snowden» führte klar zu einer Sensibilisierung in der Bevölkerung, weil damit aufgezeigt wurde, welche Macht eine staatliche Behörde wie die NSA im Datenverkehr einnehmen kann.

Aus einer im Jahr 2013 von der ZHAW durchgeführten repräsentativen Umfrage bei 522 erwachsenen Personen aus dem Kanton Zürich wird deutlich, dass von rund 84% der Befragten der Schutz der persönlichen Daten als sehr wichtig eingestuft wird. Über 80% sind der Meinung, dass der hohe Stellenwert des Datenschutzes in der öffentlichen Diskussion gerechtfertigt ist. Viele Personen wissen nicht, dass es beim Datenschutz ein Recht auf Informationszugang gibt. Gut 40% sind sich dessen zwar bewusst, aber nur rund 1-2% machen davon Gebrauch, indem sie zum Beispiel aufgrund eines Vorfalls mit einer Behörde ihre Daten in Erfahrung bringen möchten.

Eine zentrale Aufgabe des Datenschutzbeauftragten besteht in der Kontrolle der Datensicherheit bei den Direktionen, kantonalen Amtsstellen und Gemeinden. Die Geschäftsleitung hat in den letzten Jahren ein Augenmerk darauf gerichtet, wie die verschiedenen Kontrollbehörden ihre Tätigkeit koordinieren. Es kann durchaus sein, dass eine Gemeinde im selben Jahr von der Finanzkontrolle, dem Gemeindeamt und dem Datenschutzbeauftragten überprüft wird. Die Geschäftsleitung konnte feststellen, dass der Datenschutzbeauftragten seine Tätigkeit sinnvoll koordiniert und bemüht ist, einfache und zweckmässige Lösungen vorzuschlagen.

Dies zeigt sich auch bei einem Thema, das gesamtschweizerisch diskutiert wird, der Verwendung von Bildern von Schulkindern auf Schul-Homepages, die teilweise sehr problematisch ist. Für die Berufs- und Mittelschulen liegt ein eidgenössischer Leitfaden vor, nicht aber für die Volksschulen. Die Mustervorlagen des Datenschutzbeauftragten, die an die Bedürfnisse der Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich angepasst wurden, haben sich in der Praxis bewährt. Der Umsetzungsgrad der gesetzlich geforderten Massnahmen zur Informationssicherheit ist merklich gestiegen, bei einigen Stellen aber immer noch unterdurchschnittlich. Mit einem Webscanner können auf einfache Weise Schwachstellen

bei den Webanwendungen aufgedeckt werden. Dank dieser Neueinführung konnten bei 179 geprüften Anwendungen 27 kritische Schwachstellen entdeckt und daraufhin behoben werden. Der Erfüllungsgrad liegt bei 3% aller geprüften Stellen unter einem Drittel, zwei Drittel gelten als gut. Der Datenschutzbeauftragte verfolgt dieses Thema deshalb weiter.

Auch die Geschäftsleitung konnte sich bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage zur Motion KR Nr. 236/2012 der ABG von der konstruktiven Beratung durch den Datenschutzbeauftragten überzeugen. Datenschutz, Informationspflicht und parlamentarische Kontrolle verfolgen zum Teil divergierende Ziele. Die nun vorgeschlagene Lösung hat im Rat Zustimmung gefunden und kann als moderat und praktikabel betrachtet werden.

Dr. Bruno Baeriswyl und sein Team (820 Stellenprozent) leisten einen wertvollen Dienst im Sinne der Information und des Datenschutzes. Die Geschäftsleitung dankt für die gute und informative Zusammenarbeit.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2013 zu genehmigen.